

Schulentwicklungsprogramm 2020

SCHEP 2020



Schulentwicklungsprogramm 2020

SCHEP 2020

Wien, März 2020

Impressum

MedieninhaberIn, VerlegerIn und HerausgeberIn:
Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 5, 1010 Wien
+43 1 531 20-0
bmbwf.gv.at

Autor/inn/en: GL Dr. Helmut Moser, MinR Dr. Wolfgang Souczek, AL DI Peter Dietl,
MinRⁱⁿ Mag.^a Martina Oberhauser, MinR DI Thomas Nausch
Fotonachweis: © BMBWF/Martin Lusser (S.5), © Rupert Steiner (Cover + S.11), © Friedrich
Brunner/Fotografie, Brunner, Krems (S.12), © Richard Tanzer (S.13), © Kurt Härting (S.18),
© Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (S. 20, Bild 1), © TU Wien, Forschungsbereich
Ökologische Bautechnologien (S. 20, Bild 2)
Layout: BKA Design & Grafik
Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse
Wien, März 2020

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Autor/inn/en ausgeschlossen ist.

Inhalt

Vorwort	5
1 SCHEP – Ausgangslage	7
1.1 Reformphase – Stufe I	7
1.2 Reformphase – Stufe II	7
1.2.1 Realisierung des SCHEP 2008	8
1.2.2 SCHEP 2020	8
2 SCHEP – Neu Schulentwicklungsprogramm 2020	9
2.1 Bildungspolitische Grundsätze und Zielvorgaben gemäß den pädagogischen Anforderungen	9
2.1.1 Ganztägige Schulformen im AHS-Unterstufenbereich	9
2.1.2 Masterplan Digitalisierung – IT-Infrastruktur an Bundesschulen	10
2.1.3 „Lebensraum Schule“	11
2.2 Bildungspolitische Zielsetzungen in Verbindung mit regionalpolitischen und standortspezifischen Kriterien	14
2.2.1 Räumliche Disparitäten im Schulsystem	14
2.2.2 Stabilisierung der Schulbesuchsquote AHS-Unterstufe / Mittelschule	16
2.2.3 Kooperation mit privaten Schulerhaltern und Internatsträgern	17
2.2.4 Aktualisierung aufgrund der realen Entwicklungen	17
2.3 Grundsätze / Zielsetzungen zur Weiterentwicklung des Schulgebäudebestandes	18
2.3.1 Architektur und Baukultur	18
2.3.2 Sanierung Gebäudebestand	18
2.3.3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz	19
2.3.4 Planungsrichtlinien des ÖISS	21

3 Grundsätze der Abwicklung und Finanzierung	23
3.1 Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden und deren Folgekosten	23
3.1.1 Bundesschulbau	23
3.1.2 Zuschussleistungen zu Baumaßnahmen von privaten Schulträgern	23
3.1.3 Einrichtung und Ausstattung	24
3.1.4 Betriebsaufwand – schulautonomes Budget	24
3.1.5 Lehrpersonalaufwand	25
3.2 Investitionsprogramm – längerfristiges Projektprogramm	25
3.2.1 Grundsätze	25
3.2.2 SCHEP Berichterstattung und Abschlussrechnung	27
4 SCHEP – Projektliste 2020	29
4.1 SCHEP – Projektliste 2020, Burgenland	29
4.2 SCHEP – Projektliste 2020, Kärnten	30
4.3 SCHEP – Projektliste 2020, Niederösterreich	31
4.4 SCHEP – Projektliste 2020, Oberösterreich	33
4.5 SCHEP – Projektliste 2020, Salzburg	36
4.6 SCHEP – Projektliste 2020, Steiermark	37
4.7 SCHEP – Projektliste 2020, Tirol	39
4.8 SCHEP – Projektliste 2020, Vorarlberg	40
4.9 SCHEP – Projektliste 2020, Wien	41
Abbildungsverzeichnis	43
Tabellenverzeichnis	43
Abkürzungen	43

Vorwort

Die 8. Auflage des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung ist die erfolgreiche Fortsetzung der Investitionstätigkeit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung in die Infrastruktur des österreichischen Bundesschulbaus.

Trotz der Anzahl der Auflagen ist das Schulentwicklungsprogramm nicht „in die Jahre gekommen“, denn nach seinem Inhalt und Finanzrahmen ist es nach wie vor die Grundlage für eine aktive Investitionspolitik in die Bildungsstätten des Bundes.

Konnte in einem nahezu 50-jährigen Prozess mit den ersten Programmen ab 1971 der Aufbau des österreichischen Bundesschulwesens gesichert werden, ist der Schwerpunkt in den Folgeprogrammen ab 2000 in der Weiterentwicklung entsprechend den technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Trends ebenso gelegen, wie in einer standardgemäßen Erhaltung der Bundesschulgebäude.

Mit dem Schulentwicklungsprogramm 2020 (SCHEP 2020) gelingen wiederum beide Zielsetzungen, weil neben einer qualitativen Bestandssicherung in architektonischer und bautechnischer Hinsicht unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen auch auf geänderte pädagogische Anforderungen und neue Ausbildungsinhalte flexibel reagiert wird. So bilden z. B. der Ausbau der ganztätigen Schulformen im AHS-Unterstufenbereich, der Ausbau der IT-Infrastruktur und die Neu- und Umgestaltung des „Lebensraumes Schule“ zur ständigen Qualitätsverbesserung der Lehr- und Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler und für Lehrerinnen und Lehrer eine bedeutende Rolle.

Ein Investitionsvolumen von € 2,416 Mrd., welches in den nächsten 10 Jahren bauwirksam umgesetzt werden soll, stellt ein klares Bekenntnis der Bundesregierung zur Qualitätssicherung im Bundesschulbau dar. Auf diese Weise kann nach dem oft zitierten Leitspruch von Loris Malaguzzi „der Raum ist der dritte Pädagoge“ den Anforderungen an ein Schulhaus als wichtiger Lebens- und Erfahrungsraum, der die Jugendlichen wesentlich prägt, auch künftig entsprochen und Lehrende eine wertvolle Unterstützung in der praktizierten Pädagogik angeboten werden.



Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann
Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung



Heinz Faßmann

1 SCHEP – Ausgangslage

1.1 Reformphase – Stufe I

Die Reformphase im österreichischen Bildungswesen findet in einer ersten Stufe seine Realisierung durch den Gesetzesbeschluss vom 28. Juni 2017 (Bildungsreformgesetz).

In diesem Bildungsreformgesetz 2017 wurde ein Reformpaket verabschiedet, das als Hauptziele

- die Erweiterung der Schulautonomie
- die Möglichkeit zur Bildung von Schulclustern
- die Möglichkeit zur Einrichtung von Modellregionen für die „gemeinsame Schule der 10–14 jährigen“
- die Verbesserung des Qualitätsmanagements
- die neue Ordnung der Verwaltung durch eine gemeinsame einheitliche Bildungsbehörde (Bildungsdirektion)
- und die Personalauswahl am Standort

definiert und umgesetzt.

Mit diesen Maßnahmen soll dem Ziel der österreichischen Bildungspolitik näher gerückt werden, allen Kindern die gleichen Chancen zu offerieren und die beste Bildung zu vermitteln. Ein Mehr an Bildung und eine zielorientierte Qualifizierung führt zu besseren Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt und letztlich zu mehr Lebensqualität. Daher muss allen Kindern in unserer Gesellschaft die Option auf höhere Bildung bzw. Qualifizierung ermöglicht werden, als Vorsorge gegen Arbeitslosigkeit und als Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben.

1.2 Reformphase – Stufe II

In diese Reformphase des österreichischen Schulwesens fällt die Notwendigkeit der Neuauflage des Schulentwicklungsprogrammes der Bundesregierung, nachdem das Investition- bzw. Infrastrukturprogramm des SCHEP 2008 (gültig mit dem Ministerratsbeschluss vom 17. Februar 2009) nach Ablauf eines ca. 10-jährigen Zeitraumes nahezu zur Gänze umgesetzt worden ist.

1.2.1 Realisierung des SCHEP 2008

Das SCHEP 2008 hat den Schulneubau, die Sanierung und den Umbau in den vergangenen zehn Jahren gekennzeichnet. Vom genehmigten bauwirksamen Kostenrahmen von rund 2,3 Milliarden Euro (1,662 Milliarden Euro – Preisbasis 2008 – zuzüglich 40%) konnten ca. 90% (in Summe rund 2,1 Milliarden Euro) realisiert werden. 198 Projekte sind bereits fertiggestellt und 16 Projekte befinden sich in der Bauausführungsphase.

Die Schwankungsbreite von bis zu 40% wird begründet

- durch die Valorisierung der Bau- und Planungskosten innerhalb eines 10-jährigen Zeitraumes mit bis zu 15% und
- durch die Planungskonkretisierung bis zu 25%
(die Modellrechnung nach Kennwerten oder Grobkostenschätzungen auf der Grundlage von Machbarkeitsstudien werden ersetzt durch die Zahlen des konkreten Planungs- und Bauprojektes – für diese Projektentwicklung ist auch in der ÖNORM B 1801 eine Schwankungsbreite bis zu 25% kalkuliert).

1.2.2 SCHEP 2020

Das SCHEP 2020 baut auf dem SCHEP 2008 und auf den Grundsätzen der Vorgängerprogramme auf.

Das SCHEP der Bundesregierung bildet neben den jährlichen Bundesfinanzgesetzen die rechtliche und finanzielle Grundlage für die Realisierung der Investitionen zur Schaffung der notwendigen Infrastruktur im weiterführenden Schulwesen (Schulraumeinrichtung und -ausstattung). Es ist das Steuerungsinstrument für Investitionen im Bundesschulbereich für die Periode 2020 bis 2030, welches die Planungssicherheit für alle Beteiligten sowie Transparenz gewährleisten soll. Projekte im Rahmen des SCHEP werden nach den Grundsätzen der Wirkungsorientierung, der Transparenz, der Effizienz und der möglichst getreuen Darstellung der finanziellen Lage geplant und durchgeführt.

Das vorliegende SCHEP wurde erstmals 1971 von der damaligen Bundesregierung beschlossen, und begleitet ständig ziel- und erfolgskontrolliert den Schulneubau und Schulsanierungen. Es wird fortlaufend überarbeitet, um den sich ändernden bzw. weiterentwickelnden Erfordernissen aus pädagogischer, demographischer und schulorganisatorischer Sicht ebenso wie auch aus architektonischer, funktioneller und bautechnischer Sicht gerecht zu werden.

Demnach wurden Neuauflagen des SCHEP in den Fassungen 1973, 1977, 1985, 1990, 2000 und 2008 von der Bundesregierung beschlossen (und in einigen Fällen auch dem Nationalrat zur Kenntnisnahme vorgelegt).

2 SCHEP – Neu Schulentwicklungsprogramm 2020

2.1 Bildungspolitische Grundsätze und Zielvorgaben gemäß den pädagogischen Anforderungen

Das SCHEP 2020 postuliert unter Beachtung der bildungspolitischen Intentionen und Entwicklungstendenzen nach dem Bildungsreformpaket 2017 und unter Berücksichtigung der Grundsätze der Vorgängerprogramme folgende pädagogische Anforderungen samt räumlichen Auswirkungen für die künftige Schulentwicklung und Schulerhaltung.

2.1.1 Ganztägige Schulformen im AHS-Unterstufenbereich

Schwerpunktsetzung für ganztägige Schulformen im AHS-Unterstufenbereich durch den weiteren Ausbau der Infrastruktur für die schulische Tagesbetreuung und Nachmittagsbetreuung an Bundesschulen.

Auch den Schüler/innen der AHS-Unterstufe soll nach den Zielen des Bildungsinvestitionsgesetzes ein bedarfsgerechtes Angebot an schulischer Tagesbetreuung zur Verfügung stehen. Dabei soll die Möglichkeit der schulischen Tagesbetreuung in verschränkter Form ebenso Beachtung finden wie außerschulische Betreuungsangebote während der Freizeit.

Jeder Investitionsentscheidung zum Ausbau der notwendigen Infrastruktur hat im Hinblick auf die Grundätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit die Prüfung voranzugehen, ob den Anforderungen der schulischen Tagesbetreuung durch organisatorische (z. B. Organisation der Mittagsverpflegung durch Externe) oder durch bauliche Maßnahmen entsprochen werden kann.

In Abhängigkeit dieses Prüfergebnisses sind, da es keine gesetzlich standardisierten Raum- und Funktionsprogramme gibt, für die Investitionsentscheidungen projektabhängige Beschlüsse zu fassen, wobei zur Beurteilung des erforderlichen Flächenausmaßes insbesondere folgende Raumbereiche zu berücksichtigen sind:

- Speisesäle (allenfalls – projektabhängig – Aufwärmküchen)
- Aufenthaltszonen
- Freizeiträume und Gruppenräume
- zusätzliche Kapazität in den Sonderunterrichtsräumen wie z. B. Musikerziehung, Bildnerische Erziehung und Werkerziehung, Turnsäle
- Freianlagen, insbesondere im Sportbereich
- Bibliothek
- Lehrer/innenarbeitsplätze in geeigneter Qualität

2.1.2 Masterplan Digitalisierung – IT-Infrastruktur an Bundesschulen

Eine moderne Infrastruktur ist eine wichtige Voraussetzung für den Einsatz digital unterstützter Lern- und Lehrformen. Um die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Bildung voll ausschöpfen zu können und den IT-Einsatz an Schulen zu forcieren, gilt die schulweite Bereitstellung einer bedarfsgerechten technischen IT-Basisinfrastruktur als unbedingte Grundvoraussetzung. Ziel ist eine Ausstattung der Schulen mit performanter, ausfallsicherer und skalierbarer IT-Basisinfrastruktur. Zu dieser IT-Basisinfrastruktur zählen eine auf Glasfaser basierende ausreichende Breitbandanbindung am jeweiligen Schulstandort sowie eine leistungsfähige und ausreichende WLAN-Versorgung in den Unterrichtsräumen.

Dazu wurden als erste Schritte bereits folgende Maßnahmen durchgeführt:

Für die Verbesserung der technischen Rahmenbedingungen und für den weiteren Ausbau der technischen Infrastruktur (z. B. Netzwerkinfrastruktur, Versorgung der Schulen mit WLAN) hat das BMBWF gemeinsam mit dem ÖISS, Gemeinde- und Städtebund sowie weiteren Expert/innen aus dem Bundes- und Pflichtschulbereich die Ausarbeitung von „Empfehlungen für eine Basis-IT-Infrastruktur an Schulen“ erarbeitet. Diese stellen eine geeignete Grundlage für weitere Entwicklungspläne bei Investitionsentscheidungen der einzelnen Standorte dar.

Ausbau der IT-Basisinfrastruktur an Bundesschulen:

Die Nachhaltigkeit der geplanten Investitionen soll durch Standardisierung erhöht werden, sodass künftige Erweiterungsmaßnahmen mit möglichst geringem Neuausstattungsbedarf erfolgen.

Folgende Ausstattungspakete sind im Masterplan vorgesehen:

- Glasfaseranschlüsse – Schulgebäudeanbindung – primäre Anbindung
- Herstellung und Ausbau der Inhouse-Basis-Infrastruktur – sekundäre Anbindung
- WLAN/LAN Ausstattung Unterrichtsräume – tertiäre Anbindung

Bei SCHEP-Projekten wird sichergestellt, dass bauseits eine entsprechende strukturierte Gebäudeverkabelung beigestellt wird und für die WLAN-Ausstattung und den Einsatz von IT-Geräten in den einzelnen Unterrichtsräumen eine entsprechende Stromversorgung und ausreichende Anschlussdosen zur Verfügung stehen.

2.1.3 „Lebensraum Schule“

Wie im oft zitierten Leitspruch „Der Raum ist der dritte Pädagoge“ von Loris Malaguzzi formuliert, „ist es neben den darin agierenden Personen auch zu einem wesentlichen Teil das Schulhaus, das unsere Persönlichkeit formt und prägt!“ Die Umgestaltung der baulich-physischen Struktur in Richtung „Lebensraum Schule“ stellt eine Voraussetzung dar, um die Lern- und Lehrbedingungen für alle beteiligten Gruppen zu verbessern.

Dabei geht es nicht nur um gute Architektur, sondern auch darum, dass die gebaute Umgebung die darin praktizierte Pädagogik optimal unterstützt. Die Ansprüche an eine Schule als Lebens- und Erfahrungsraum als einen Ort, an dem sich Jugendliche vielseitig entfalten können, müssen in der Architektur und in der Raumgestaltung eine Entsprechung finden.



Bauherrin/Liegenschafts-eigentümerin: Bundesimmo-biliengesellschaft m.b.H.

HTL 1 Bau Linz / identitäts-stiftendes Entree

Hinsichtlich der pädagogischen Anforderungen zum Schulraum wird grundsätzlich festgehalten, dass Schulanlagen *nicht* für „spezifische pädagogische Konzepte“ entwickelt werden, sondern *unterschiedliche Lehr- und Lernformen* ermöglichen müssen. Der Ausgangspunkt ist nach wie vor das Klassenzimmer, das allerdings so flexibel ausgelegt sein muss, dass vielfältige Lehr- und Lernmodelle (Unterricht von Kleingruppen bis klassenübergreifende Unterrichtsprojekte) ermöglicht und kombiniert werden können.

Bauherrin/Liegenschaftseigentümerin: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

BG/BRG Krems/Klimagarten im Innenhof



Als wichtige Bestandteile dieser neuen „Lehr- und Lernlandschaften“ sind dabei folgende Raumprinzipien zu beachten:

- Stammklassenräume:
Für die 6–14-jährigen Kinder und Jugendlichen wird überwiegend der Stammklassenraum als wichtiger Bezugsort identifiziert. Für neue und differenzierte Lernformen muss aber auch der Stammraum weiterentwickelt werden (z. B. Abkehr vom Gangtypus hin zu anderen räumlichen Organisationsmodellen, die unterschiedliche Unterrichtsprinzipien zulassen).
- offene Lernzone – „Modell Marktplatz“:
Das „Modell Marktplatz bzw. offene Lernzone“ empfiehlt ein neues räumliches Organisationsprinzip für Bildungsräume. Im Modell Marktplatz wird eine bestimmte Anzahl an Gruppen- bzw. Klassenverbänden zu einer nächstgrößeren Organisationseinheit zusammengefasst. Dadurch werden gruppen- bzw. klassenübergreifende Kooperationen gestärkt und überschaubare Einheiten geschaffen; indem der Marktplatz um eine „Lerninsel“ oder ähnliches gruppiert wird, wird zusätzlicher Lern- Arbeits- und Versammlungsraum geschaffen.

- Department System:

Für die Sekundarstufe II kristallisiert sich ein weiteres räumliches Organisationsmodell heraus, in dem (bedingt durch die höhere Selbständigkeit der Jugendlichen) vom Stammklassenprinzip Abstand genommen wird und die Unterrichtsräume nach dem Fachgruppenprinzip organisiert werden (damit können stundenweise leerstehende Räume vermieden und Flächen für andere Nutzungen gewonnen werden); sogenannte „Home-Bases“ als Anlaufstellen für Schüler/innen als offene und teilweise selbstorganisierte Lern- und Arbeitszone, aber auch als Treffpunkte und „Chill out Bereiche“ können dabei ebenfalls entwickelt werden.



Bauherrin/Liegenschaftseigentümerin: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

Bildungsquartier
Aspern/Cluster- und Departmentsystem (Staatspreis für Architektur und Nachhaltigkeit, ZV Bauherrenpreis)

- Aufenthalts- Kommunikationszonen sowie Mehrzweckbereiche:

Die Gestaltung von Aufenthalts- und Kommunikationszonen sowie Mehrzweckbereichen ist unbedingt notwendig. Diese Bereiche stehen für Mehrfachnutzungen bereit, wie z. B. als Erholungs- und Freizeitbereiche im Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung aber auch in Verbindung mit dem „Modell Marktplatz und offene Lernzone“ zur Verbesserung der Lehr- und Lernbedingungen.

- Arbeitsplätze für Lehrerinnen und Lehrer:

Die Arbeitsräume für Lehrerinnen und Lehrer können Schulort- und Standort spezifisch zentral oder dezentral (strukturiert in kleinere Raumeinheiten) angeordnet werden. Für den fachlichen und sozialen Austausch sind Aufenthaltsräume für Lehrer/innen entsprechend zu gestalten und mit Verpflegungseinrichtungen auszustatten. Im Zusammenhang mit der schulischen Tagesbetreuung ist jedenfalls der Ausbau von Arbeitsplätzen für den Lehrkörper von großer Bedeutung.

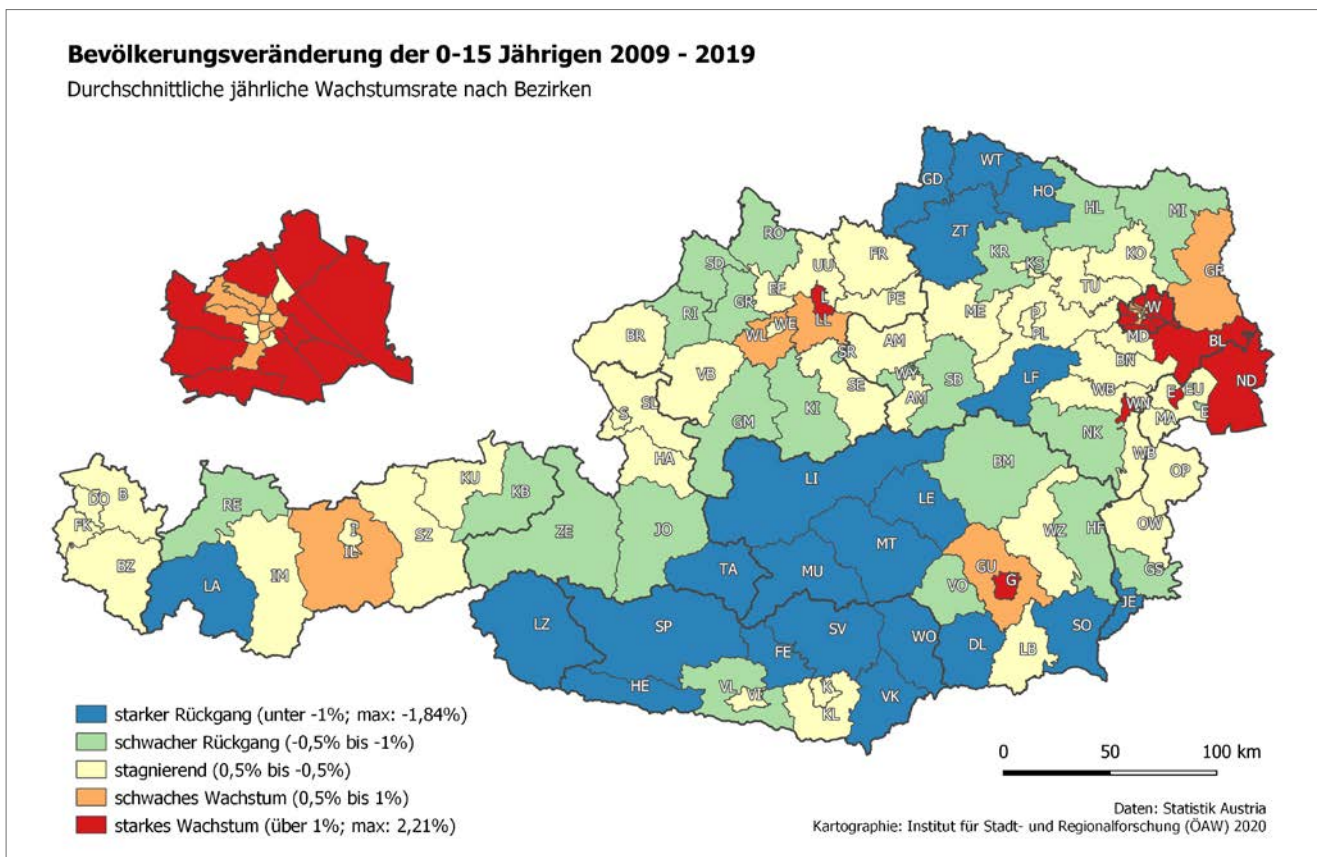
2.2 Bildungspolitische Zielsetzungen in Verbindung mit regionalpolitischen und standortspezifischen Kriterien

2.2.1 Räumliche Disparitäten im Schulsystem

Der Abbau von räumlichen Disparitäten im Österreichischen Schulsystem durch weitere Verdichtung und Ergänzung des Bildungsangebotes ist vor dem Hintergrund der politischen Forderung nach Bildungsgerechtigkeit notwendig und sinnvoll. Das SCHEP muss daher auf Veränderungen einer regional differenzierten Bevölkerungsentwicklung reagieren, die unterschiedlichen Siedlungsstrukturen berücksichtigen, um ein möglichst gleichwertiges Schulangebot insbesondere in der Sekundarstufe II zu gewährleisten. Dabei sind klarerweise wirtschaftliche, demographische und raumordnerische Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Dabei wird zu beachten sein, dass das Wachstum der Bevölkerung in Österreich geographisch ungleich erfolgt. Die ehemals alten Bundesländer Wien, Niederösterreich und das Burgenland haben sich in den vergangenen zwei Jahrzehnten zu wachsenden regionalen Einheiten mit einer relativ jungen Bevölkerung entwickelt, ebenso die Städte und Stadtregionen in allen anderen Bundesländern. Das Wachstum bleibt in den südlichen Bundesländern (Kärnten, Steiermark) und dabei wiederum in den abseits gelegenen Gemeinden und Bezirken zurück. Der weitere ländliche Raum, der weder touristisch genutzt wird, noch sich im Einzugsbereich der großen Städte befindet, ist vom demographischen Rückbau betroffen. Die Bevölkerung wandert ab, die Zahl der Sterbefälle übertrifft die der Geburten, der Anteil der Alten nimmt deutlich zu.

Abbildung 1:
Bevölkerungsveränderung
der 0–15 Jährigen
2009–2019



Bevölkerungsprognose der 0-15 Jährigen 2019 - 2040

Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate nach Bezirken

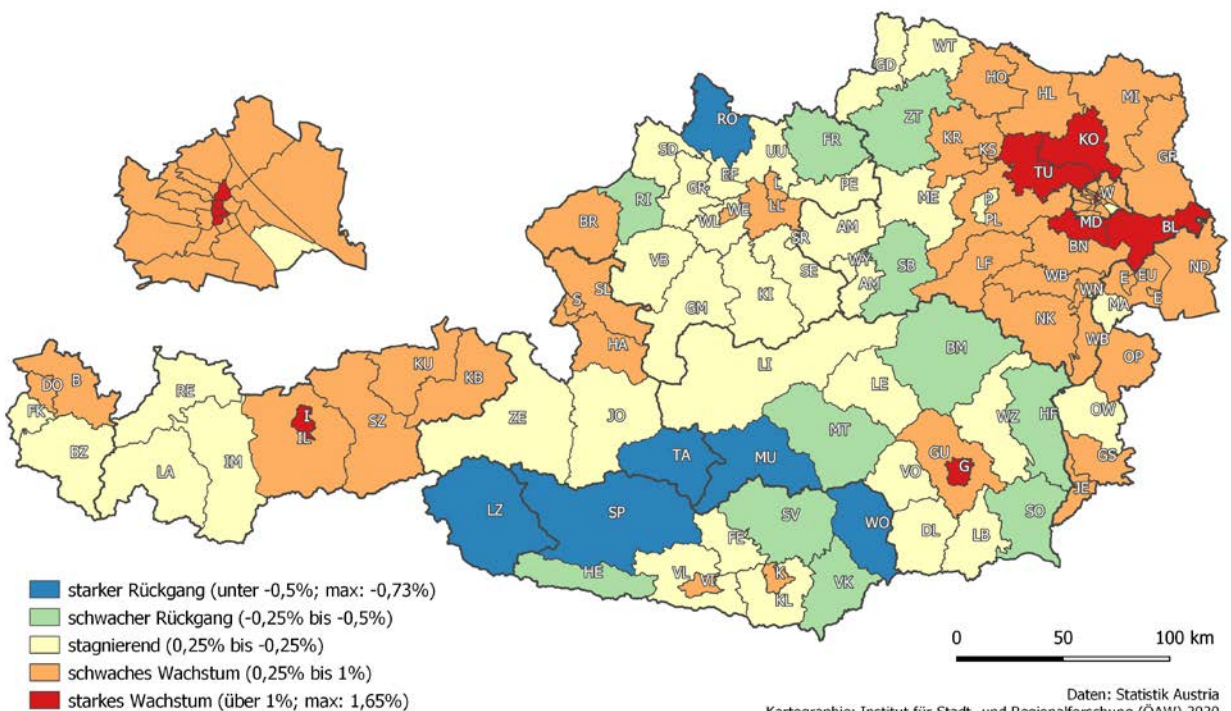


Abbildung 2:
Bevölkerungsprognose
der 0–15 Jährigen
2019–2040

Neubau, Umbau und Sanierungen von Schulen ist in den Wachstumsregionen notwendig. Eine zu beobachtende und zu erwartende Zunahme der 0–19-Jährigen macht entsprechende Investitionen notwendig. Das vorliegende SCHEP reagiert darauf.

- In den Ballungsgebieten wird die sekundäre Schulausbildung angepasst und ausgebaut werden müssen. Dabei ist jedoch prinzipiell auf bestehende Strukturen Rücksicht zu nehmen und folgender Grundsatz zu beachten: Ausbau vor Neugründung bzw. Neubau (wenn eine Neugründung bzw. ein Neubau unausweichlich wird, ist darauf zu achten, dass in unmittelbar benachbarten Schultypen keine Organisationsminderungen auftreten und keine Doppelangebote entstehen).
- Neue Ausbildungsinhalte sollen nach Möglichkeit an bestehenden Standorten eingegliedert werden und eher keine neuen Schulgründungen verursachen.

Auch in den Regionen mit einer abnehmenden Zahl an Kindern und Jugendlichen ist zumindest Umbau und Sanierung, aber auch Neubau, wenn dieser im Einzelfall kostengünstiger kommt, notwendig. Wenn die Schulen baulich verfallen oder dem modernen Standard nicht mehr entsprechen oder sogar ihre Pforten schließen, dann ist das ein klares Signal an junge Menschen die Regionen zu verlassen. Wenn die öffentliche Infrastruktur rückgebaut wird, dann setzt ein zirkulärer Abwärtsprozess ein, der nur mit großer Anstrengung und finanziellem Volumen gestoppt werden könnte. Auch darauf muss das

SCHEP reagieren, aber natürlich auch die Länder und Gemeinden als die zuständigen Schulerhalter im Pflichtschulbereich.

Aus dem Gesagten folgt, dass die Strukturen der schulischen Ausbildung im weiterführenden Schulwesen in den dünn besiedelten, ländlichen Räumen erhalten bleiben sollen. Eine entsprechende Vielfalt und Dichte von Bildungseinrichtungen sollen in einer Region existieren.

- Schulprofilbildung durch Ausbildungsinhalte:
Es wird auf die Bildung von Schulprofilen (allerdings unter gegenseitiger regionaler Abstimmung) zu achten sein, wobei das Prinzip lautet, dass Komplettierung bzw. Ergänzung des bestehenden Angebots vor Konkurrenzierung gehen muss.
- Schulen in zentralen Orten mit einer traditionell gewachsenen guten Erreichbarkeit und einem ausgebauten ÖPNV sollen bei Ausbau und Sanierung bevorzugt werden.
- Organisationsmodelle / Clusterbildung:
Ökonomische Kriterien können in diesem Zusammenhang in Verbindung mit möglichen neuen Organisationsmodellen (z. B. Bildung von Schulclustern unter Bundesschulen, Bildung von Pflichtschulclustern, Bildung von Schulclustern zwischen Bundes- und Pflichtschulen, insbesondere von Mittelschulen mit Bundesschulen der Sekundarstufe II) erfüllt werden. Gleiches gilt bei erprobten Organisationsmodellen wie z. B. die Führung als Dislozierungen bzw. Exposituren der jeweiligen Stammschule.
Da kleinere Schulen weniger Möglichkeiten der autonomen Schulentwicklung besitzen, ist geplant, dass mehrere Schulstandorte in geographisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster zusammengeschlossen werden können. In jedem Schulcluster soll eine administrative Unterstützung der Schulclusterleitung bzw. ein Sekretariat vorhanden sein.

2.2.2 Stabilisierung der Schulbesuchsquote AHS-Unterstufe / Mittelschule

Die Relation der Schulbesuchsquoten zwischen AHS-Unterstufe und Mittelschule ist nach wie vor ein Sonderthema, das auch den Investitionsbereich betrifft, denn es findet noch immer eine ständige Verschiebung der Schulbesuchsquote zur AHS-Unterstufe (insbesondere in den Ballungsräumen) statt.

Im Schuljahr 2016/17 lag das Verhältnis der österreichweit durchschnittlichen Schulbesuchsquote bei ca. 35% AHS-Unterstufe zu 65% Mittelschule, wobei es regional deutlich Abweichungen geben kann. In der Bundeshauptstadt Wien bzw. einzelne Landeshauptstädte und auch in den zu diesen Ballungszentren angrenzenden Regionen drehen sich die Relationen. Dort liegen die Schulbesuchsquoten für die AHS-Unterstufe bei bis zu 60%.

Um eine weitere Segregation der Schülerpopulation mit den negativen bildungspolitischen Folgen zu vermeiden, wird eine Stabilisierung der Schulbesuchsquoten angestrebt:

- Der Ausbau von Standorten der AHS-Langform bzw. die Gründung einer neuen AHS-Langform ist künftig an die Voraussetzung gebunden, dass die Schulbesuchsquote in der Region unverändert bleibt und der Anstieg der Schüler/innen bzw. Klassenzahlen ausschließlich auf ein demografisches Schüler/innen-Mehr zurückzuführen ist. Daher wird es einzelne Schulgründungen in der Bundeshauptstadt Wien sowie in der Region rund um Wien geben, ebenso in den Landeshauptstädten Graz und Linz.
- Als Alternative dient die Gründung von Oberstufenrealgymnasien in den Regionen, die den Schüler/innen auch die Möglichkeit zur Erreichung der AHS-Reife bieten. Die Schüler/innen könnten dann in den bestehenden Mittelschulen verbleiben, sodass die derzeitige Schulbesuchsquote eher unverändert bleiben würde und somit auch die Standorte der Mittelschulen gesichert bleiben.

2.2.3 Kooperation mit privaten Schulerhaltern und Internatsträgern

Fortsetzung der Kooperation und Zusammenarbeit mit den privaten Schulerhaltern, die zur Verdichtung bzw. Erhaltung des Ausbildungsangebotes in Ergänzung zum Standortnetz der Bundesschulen auch weiterführende Schulen im öffentlichen Interesse anbieten (mit möglichen Zuschussleistungen des Bundes als Gegenleistung).

Für die Bewertung des öffentlichen Interesses haben dieselben Grundsätze wie für die Begründung oder den Ausbau von Bundesschulstandorten zu gelten.

Analog zur Kooperation mit privaten Schulerhaltern wird die Zusammenarbeit mit den privaten Internatsträgern, die Schüler/innenheime zur Beherbergung von Schüler/innen des weiterführenden Schulwesens (auch im öffentlichen Interesse) führen (mit möglichen Zuschussleistungen des Bundes als Gegenleistung) fortgeführt.

2.2.4 Aktualisierung aufgrund der realen Entwicklungen

Das SCHEP ist kein unumstößlicher Plan. Wenn sich demographische oder wirtschaftliche Entwicklungen einstellen, die zum Zeitpunkt der Erstellung nicht vorhersehbar waren, wird eine Nachjustierung vorgenommen. Das gilt gleichermaßen für die räumliche Verteilung der Projekte, als auch für die Art und Weise eines zeitgemäßen Schulneubaues. Nicht die Abarbeitung steht im Vordergrund, sondern die bedarfsgerechte Verwendung der öffentlichen Mittel.

Die Bewertung zur wirtschaftlichen und demographischen Entwicklung samt Prognosen über die Schulbesuchsquote der jeweiligen Schularten wird von der Bildungsdirektion wahrgenommen. Die Bildungsdirektionen beziehen sich dabei auf die Datengrundlagen der für Bevölkerungsentwicklung, Raumordnung und Regionalpolitik zuständigen Abteilungen der Ämter der Landesregierung.

Die Beurteilung und Bewertung des BMBWF erfolgt nach den Prognosedaten der Statistik Austria (Grundlage bilden derzeit die „Prognosedaten 2016“ erstellt von der Statistik Austria im Auftrag des Bildungsministeriums). Aufgrund der Stabilisierung der Zuwanderung auf einem, verglichen zu 2016 deutlich niedrigerem Niveau, wird eine Aktualisierung der Prognosedaten angestrebt. Die aktuelle Prognose geht bis 2030 von einem durchschnittlichen konstanten Zuwanderungssaldo von rund 30.000 aus, in der Prognose 2016 ist er zwischen 2020 und 2030 von 50.000 auf 30.000 gesunken. Weitgehend gleichgeblieben sind die Annahmen hinsichtlich der Sterblichkeit und Fertilität.

2.3 Grundsätze / Zielsetzungen zur Weiterentwicklung des Schulgebäudebestandes

2.3.1 Architektur und Baukultur

Das BMBWF bekennt sich zu einer anspruchsvollen Architektur- und Baukultur im Schulbau und nimmt seine Vorbildfunktion als öffentliche Hand durch qualitätssichernde Maßnahmen (wie z. B. Wettbewerbsverfahren zur Architektenauswahl, professionelle Verfahrensorganisation im Planungsablauf und in der Bauausführung durch die Zusammenarbeit mit der BIG aufgrund von gesetzlichen und vertragsrechtlichen Regelungen oder durch die Beauftragung von Dritten – bei Beachtung des Bundesvergabegesetzes) wahr.

2.3.2 Sanierung Gebäudebestand

Fortsetzung der Forcierung der Sanierung von überaltertem Gebäudebestand in bautechnischer (z. B. bauphysikalischer, statischer, elektronischer, haustechnischer, sicherheitstechnischer und ökologischer) Hinsicht und Fertigstellung der Maßnahmen nach dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz.

Bauherrin/Liegenschaftseigentümerin: Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.

BG/BRG Kufstein/Kunst am Bau, Bestandsobjekt spiegelt sich im Neubau



2.3.3 Nachhaltigkeit und Energieeffizienz

Nachhaltiges Bauen zeichnet sich grundsätzlich durch hohe ökologische, ökonomische, sozio-kulturelle und funktionale Qualitäten aus und umfasst in diesen Kriterien die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes.

Im Bundesschulbau ist in den letzten zehn Jahren zur Erfüllung der Standards von Nachhaltigkeit eine besondere Schwerpunktsetzung, im Hinblick auf die Intentionen und Vorgaben des Bundes-Energieeffizienzgesetzes (EEffG), erfolgt. Die Fortsetzung dieses Programmes ist als Beitrag zur Nachhaltigkeit weiterhin eine wichtige Zielsetzung im neuen SCHEP.

Maßnahmen im Rückblick des SCHEP 2008 insbesondere in Zusammenarbeit mit der BIG:

- bei rund 60 Projektrealisierungen war auch die Verbesserung der thermischen Qualität ein wesentlicher Bestandteil
- weiters wurden im Rahmen der Konjunkturprogramme 2009 bis 2013 ca. 40 Projekte als eigenständige thermische Sanierungen mit einem Gesamtprojektrahmen von ca. 120 Mio. umgesetzt
- für ca. 1 Mio. m² Mietfläche des BIG-Schulgebäudebestandes wurden „Contractingverträge“ mit einer vertraglichen Einsparungsgarantie von ca. 20% abgeschlossen
- nach dem Bundes-Energieeffizienzgesetz (EEffG) 2014 gilt für den Schulgebäudebestand der BIG von 2014 bis 2020 eine Energieeinsparung von 125 GWh als Zielsetzung.

Maßnahmen in der Vorschau zum SCHEP 2020 basieren zunächst auf dem Holistic Building Program (HBP), welches 43 Kriterien für den nachhaltigen Schulbau festlegt. Es sieht unter anderem eine Präferenz erneuerbarer Energien (vor allem Photovoltaik) vor, eine Limitierung der CO₂-Emissionen für den Betrieb, eine reduzierte Versiegelung des Bodens, eine Erhöhung des Grünflächenanteils, einen Ausschluss gesundheits- und klimaschädlicher Baustoffe und ein Monitoring der Innenraumluftqualität vor.

Bauherrin/Liegenschafts-
eigentümerin: Bundesimmo-
biliengesellschaft m.b.H.

HTL St. Pölten/Dachbegrü-
nungen bzw. Draingarden als
Retentionsflächen (Kanalent-
lastung)



Zusätzlich zu HBP wird „Klima Aktiv“ im Rahmen der nachhaltigen Mindeststandards betrachtet um die Qualität der Gebäude mit bestehenden Zertifizierungssystemen vergleichbar zu machen. „Klima Aktiv“ Bauen und Sanieren steht für Energieeffizienz, ökologische Qualität, Komfort und Ausführungsqualität. Ziel ist das Erreichen von 750 (silber) von max. 1000 möglichen Punkten.

Bauherrin/Liegenschafts-
eigentümerin: Bundesimmo-
biliengesellschaft m.b.H.

GRG7 Kandlgasse/Fassaden-
begrünung



Daraus folgt, dass bei allen Schulprojekten die Möglichkeit der alternativen Energieerzeugung geprüft und bei entsprechendem technischen und wirtschaftlichen Ergebnis im

Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umgesetzt wird. Mit dem Einsatz von Umwelttechnologien wie Geothermie, Solarthermie, thermische Bauteilaktivierung, Wärmerückgewinnung und Photovoltaikanlagen unterstützt das SCHEP Maßnahmen zur Erreichung der Umweltziele und Erkenntnisgewinnung für die Zukunft. Die 13 teilweise noch mit Heizöl versorgten Schulstandorte werden geprüft, ob eine Umstellung auf Fernwärme sowie Einsatz von alternativen Energieformen möglich ist.

Eine Betrachtung der Mehrkosten der Investitionen muss der Einsparung im Betrieb gegenübergestellt werden. Der gesamte Lebenszyklus ist für die wirtschaftliche Betrachtung der Immobilie heranzuziehen.

2.3.4 Planungsrichtlinien des ÖISS

Im Zusammenhang mit der Erfüllung von gesetzlichen und bautechnischen sowie von schulfunktionellen und pädagogischen Anforderungen wird auf die Planungsrichtlinien des Österreichischen Instituts für Schul- und Sportstättenbau verwiesen.

- Diese ÖISS-Richtlinien für den Schulbau sind Richtlinien für die Planung und den Bau von Bundesschulen. Ihre Anwendung erfolgt bezogen auf das jeweilige Projekt (Neubau oder Sanierung) über Erklärung des BMBWF. Die ÖISS-Schulbaurichtlinien verfolgen das Ziel einer allgemeinen Qualitätssicherung im Schulbau und dienen der Unterstützung aller in der Planung von Schulbauvorhaben Tätigen.
- Dabei wird insbesondere die Sicherung der physiologischen Anforderungen beim Raumklima hinsichtlich Belichtung und Beleuchtung sowie Akustik, Be- und Entlüftung und Gewährleistung von Gesundheit, Schutz und Sicherheit im Allgemeinen beachtet und beispielweise zwei Hauptbereiche dieser Anforderungen wie folgt erläutert:
 - **Luftqualität** in Unterrichtsräumen:
Die Lüftung eines Unterrichtsraumes dient in erster Linie der Abführung von Schadstoffen; im Sinne einer konstanten Luftqualität in den Klassenzimmern ist auf die Einhaltung des hygienisch notwendigen Luftwechsel größter Wert zu legen; den offensichtlichen Vorteil einer reinen Fensterlüftung, wie z. B. keine zusätzlichen Investitions- und Betriebskosten und kein zusätzlicher Platzbedarf steht aber eine Reihe von Nachteilen gegenüber (CO₂-Belastung).
 - **Lichtqualität** in Unterrichtsräumen:
Aus betriebswirtschaftlicher und ökologischer Sicht sollte ein möglichst geringer Einsatz von künstlichem Licht (weniger Stromverbrauch), bei der Planung von Schulen daher die größtmögliche Ausnutzung von natürlichem Licht angestrebt werden.

Als gemeinsame Plattform von Bund und Ländern kommt dem Österreichischen Institut für Schul- und Sportstättenbau – ÖISS eine besondere Bedeutung für den österreichischen Schulbau zu. Die Planungsrichtlinien des ÖISS ermöglichen abseits der verfassungsgesetzlichen Zuständigkeiten die Erarbeitung von gemeinsamen „Guidelines“, einen Informations- und Wissenstransfer, der die Umsetzung nicht nur von pädagogischen Vorgaben, sondern auch die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen im Schulbau befördert. Ganz wesentlich ist, dass neben der Beispielwirkung des Bundesschulbaus auch eine Einbindung von Ländern und Gemeinden in eine gemeinsame Zielvorstellung eines nachhaltigen Schulbaus ermöglicht wird.

3 Grundsätze der Abwicklung und Finanzierung

3.1 Errichtung bzw. Sanierung von Schulgebäuden und deren Folgekosten

3.1.1 Bundesschulbau

Für den Bund gibt es grundsätzlich 2 Varianten der Abwicklung und Finanzierung

- **Schulgebäude im Eigentum der BIG** – Mietverträge zwischen dem Bund und der BIG: Bei jenen Schulgebäuden, die im Eigentum der BIG stehen und an den Bund mit Mietvertrag in Bestand gegeben sind, erfolgt die Abwicklung von Baumaßnahmen über eine Mietvertragsergänzung (als Ergänzung zum Generalmietvertrag), der zwischen dem BMBWF und der BIG abgeschlossen wird. Die BIG ist mit dem Ergänzungsvertrag mit der Durchführung der Baumaßnahmen sowohl im Planungs- als auch im Ausführungsbereich betraut und vermietet die neu entstandenen bzw. sanierten Räumlichkeiten an das BMBWF, das für diese Maßnahmen (auf der Grundlage des Mietrechtgesetzes sowie des abgeschlossenen Zusatzvertrages) zusätzliche Mietentgelte zu leisten hat.
- **Kooperative Schulraumbeschaffung** – Schulgebäude ist im Eigentum von Dritten – Mietvertrag zwischen dem Bund und Dritten:
Bei jenen Schulliegenschaften, die im Eigentum von Dritten stehen und mit Mietvertrag an den Bund in Bestand gegeben sind, erfolgt die Abwicklung und Finanzierung der Errichtung und Sanierung von Schulbauvorhaben des Bundes durch den Abschluss eines Vertrages zwischen dem Dritten und dem BMBWF. Das Vorhaben wird von Dritten abgewickelt, während das BMBWF den Herstellungsaufwand samt Finanzierungskosten in einem 10-jährigen Zeitraum durch die Zahlung von Mietentgelten an den Dritten leistet.

3.1.2 Zuschussleistungen zu Baumaßnahmen von privaten Schulträgern

Zuschussleistungen zu Baumaßnahmen von privaten Schulträgern erfolgen auf der Grundlage eines Leistungsaustauschvertrages zwischen den Schulträgern und dem BMBWF. Voraussetzung für den Abschluss eines Leistungsaustauschvertrages ist, dass die Führung der Schule im öffentlichen Interesse liegt und eine Reihe von weiteren Voraussetzungen (wie z. B. gleiche Zugänglichkeit für alle Schüler/innen ohne Unterscheidung von Geschlecht oder Alter usw.; Abstimmung und Genehmigung der Höhe der Schulorganisation im Einvernehmen mit dem Bund; keine Gewinnerzielung usw.) erfüllt werden.

Die Höhe der Zuschussleistungen ist gemäß bisher geübter Verwaltungspraxis bei Schulbauvorhaben mit max. 1/3 einer vom BMBWF anerkannten Bemessungsbasis bestimmt. Die Höhe der Zuschussleistungen bei Baumaßnahmen von privaten Internats-trägern bestimmt sich nach einem Richtwert pro neu geschaffenem (bzw. saniertem Internatsplatz), ist aber jedenfalls auch mit maximal 1/3 einer vom BMBWF anerkannten Bemessungsbasis limitiert.

Die definitive Kostenhöhe ist bei Zuschüssen zu Privatschulträgern daher wesentlich von den Verhandlungsergebnissen mit den Vertragspartnern abhängig.

3.1.3 Einrichtung und Ausstattung

Für die Einrichtung und Ausstattung der Schulgebäude stehen umfangreiche Einrichtungs- und Ausstattungsverzeichnisse in Beschreibungen für die einzelnen Unterrichtsbereiche zur Verfügung (der Einfluss von Einrichtung und Ausstattung ist im Hinblick auf die Konfiguration der Räume und Unterrichtsbereiche rechtzeitig im Planungsprozess zu berücksichtigen).

Bei der Ausstattung der Schulobjekte mit Möbeln und Geräten ist zwischen Erstinvestition und Ersatzinvestition bzw. Erneuerungsbedarf zu unterscheiden.

Tabelle 1: Kosten Ersteinrichtung und –ausstattung je organisatorischer Klasse

Schulkategorie	Kosten Ersteinrichtung und –ausstattung je organisatorischer Klasse / 3zünftig
AHS	€ 64.700.-
BAFEP	€ 398.200.-
HAK	€ 322.700.-
HUM	€ 445.800.-
HTL	auf Kennwerte für Werkstätten der HTL wird wegen der großen Bandbreite an Möglichkeiten verzichtet!

3.1.4 Betriebsaufwand – schulautonomes Budget

Der Aufwand für Betriebskosten gemäß Mietrechtsgesetz beträgt durchschnittlich € 9,20 pro m² Mietfläche und Jahr.

Das schulautonome Budget setzt sich aus den hausbezogenen Kosten, wie insbesondere laufender Instandhaltung, Energie und Reinigung sowie aus schulbezogenen Anforderungen, wie z. B. Ersatzinvestition (Einrichtung / Ausstattung), Lernmittel und Lernbehelfe samt Bürobedarf zusammen.

Das jährliche durchschnittliche schulautonome Budget pro organisatorische Klasse beträgt zum Stand 1.1.2018 aktualisiert:

Tabelle 2: Kosten Betriebsaufwand je organisatorischer Klasse/ Jahr

Schulkategorie	Kosten je organisatorischer Klasse/ Jahr
AHS	€ 10.600.-
BAFEP	€ 20.600.-
HAK	€ 11.300.-
HUM	€ 16.700.-
HTL	€ 16.400.-

3.1.5 Lehrpersonalaufwand

Damit im Zusammenhang mit den Anforderungen zur Beschaffung und Bewirtschaftung der Schulinfrastruktur die Gesamtaufwendungen des Betriebes einer Schule beurteilt werden können, werden der guten Ordnung halber abschließend auch die Richtwerte für den Lehrpersonalaufwand (Realstundenkontingente) je organisatorischer Klasse dargestellt.

Tabelle 3: Kosten Lehrpersonalaufwand

Schulkategorie	Realstunden/Klasse	Kosten/Klasse/Jahr in € brutto	Kosten/Schüler/in/Jahr in € brutto
AHS	42,37	€ 159.485	€ 6.816
BAFEP	62,41	€ 234.926	€ 9.036
HAK	40,98	€ 154.236	€ 6.706
HUM	45,58	€ 171.548	€ 7.658
HTL	56,30	€ 211.903	€ 8.941

3.2 Investitionsprogramm – längerfristiges Projektprogramm

3.2.1 Grundsätze

Jeder Bauentscheidung hat die Prüfung voranzugehen, ob die Raumerfordernisse auch auf sparsamere und zweckmäßigere Weise erfüllt werden können. Das Raum- und Funktionsprogramm als Grundlage der Investitionsentscheidung ist nach dem Prinzip der ordnungsgemäßen Erfüllung der in den Lehrplänen und in den Stundentafeln definierten pädagogischen Erfordernisse mit geringstmöglichem Aufwand zu bestellen.

Bei der Festlegung des Flächenbedarfs (Raumprogrammfläche ohne Verkehrsflächen und ohne Ver- und Entsorgungsflächen) sind folgende Richtwerte zu beachten:

Tabelle 4: Flächenrichtwert je organisatorischer Klasse

Schulkategorie	Maximaler Raumprogramm-Flächenrichtwert in m ² je organisatorischer Klasse
AHS/HAK	230 m ²
BAFEP	260 m ²
Sonstige Lehranstalten	260 m ²
HTL (mit umfangreichen Werkstätten)	330 m ²

Die Gesamtprojektsumme (Bruttoerrichtungskosten) ergibt sich aus dem Stadium der Projektentwicklung,

- entweder auf der Grundlage von Kostenschätzungen (Machbarkeitsstudie, Wettbewerbsergebnisse, Vorentwurf, Entwurf, Einreichung, Ausschreibung usw.),
- oder auf der Grundlage von Kennwertberechnungen (da noch keine konkreten Projektangaben vorhanden sind). Für diese Berechnung wird der Raumprogrammfläche ein Zuschlag von bis zu 45% zur Ermittlung der Nettoraumfläche (NRF) unter Berücksichtigung von Verkehrsflächen und Ver- und Entsorgungsflächen hinzugerechnet. Als derzeit aktueller Wert (2013) für die Bruttoerrichtungskosten pro m² NRF gelten € 2.670.- für Neubauten.

Der Kostenumfang des Investitionsprogrammes liegt bei € 2.416.000.000.- und betrifft schwerpunktmäßig die Sanierung der Gebäudesubstanz und Adaptierungsmaßnahmen zur Verbesserung der Schulfunktionen, beinhaltet aber auch nach wie vor die Errichtung von Neubauten, wo dies einerseits aus Schulneugründungen (insbesondere in den Ballungszentren) notwendig wird oder, wenn Neubauten als Ersatzbauten errichtet werden, wenn bestehende Schulgebäude mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht sanierbar sind und daher durch einen Neubau ersetzt werden müssen. Die Gesamtkosten des SCHEP 2020 stellen einen Maximalbetrag dar, während Baukosten pro Projekt aufgrund von Unsicherheiten vor allem in der Planungsphase schwanken können. Die Umsetzung der SCHEP-Projektliste erfolgt wie im alten SCHEP 2008 nach Maßgabe der budgetären Bedeckung.

In diese Projektsumme ist für die Dauer der Laufzeit des SCHEP (2020–2030) eine jährliche Valorisierung von 2,7% bereits eingerechnet.

Dabei handelt es sich um die bauwirksamen Kosten, die von den Vertragspartnern des BMBWF (BIG oder sonstige Rechtsträger) zur Herstellung der Bauvorhaben aufzuwenden sind. Das Projektprogramm trifft aber keine Unterscheidung über die Kostentragung zwischen dem BMBWF, der BIG oder den sonstigen Vertragspartnern des BMBWF. Die Refundierung der Bundesanteile der Herstellungskosten erfolgt durch die Mietzahlungen des BMBWF (Zuschlagsmiete bei BIG – Projekten und Mietentgeltzahlungen bei Projekten der kooperativen Schulraumbeschaffung auf die Dauer von 10 Jahren).

Angesichts des vom SCHEP umfassten Planungszeitraumes ist es erforderlich, laufend Nachjustierungen der Projektliste vorzunehmen. Veränderungen der SCHEP-Projektliste sind insofern zulässig, als Projekte, die nicht in der SCHEP-Projektliste sind, anstelle von anderen SCHEP-Projekten treten, oder bei Kostenüberschreitungen andere SCHEP-Projekte redimensioniert werden müssen. Das Projektprogramm bedarf innerhalb des finanziellen Gesamtrahmens der ständigen Aktualisierung und Fortschreibung

- entsprechend dem Bedarf aufgrund von Ausbildungsplatzdefiziten,
- aufgrund sich ändernder bildungs- und raumordnungspolitischer Zielsetzungen,
- wenn vom generellen Trend abweichende demografische Entwicklungen entstehen,
- wenn Veränderungen in der Standortentwicklung aus pädagogischen, räumlichen oder schulorganisatorischen Gründen erforderlich sind.

Die konkrete Vorgangsweise im Zusammenhang mit der Genehmigung und Abwicklung von Investitionen erfolgt auf der Basis standardisierter Prozesse und Kennwerte zwischen dem BMBWF und BMF.

3.2.2 SCHEP Berichterstattung und Abschlussrechnung

Das BMBWF wird nach Ablauf des halben Projektzeitraums und am Ende der Programmdauer das SCHEP 2020 bzw. den Stand der Umsetzung der Projektliste evaluieren und der Bundesregierung berichten.

Schulentwicklungsprogramm (SCHEP) 2020

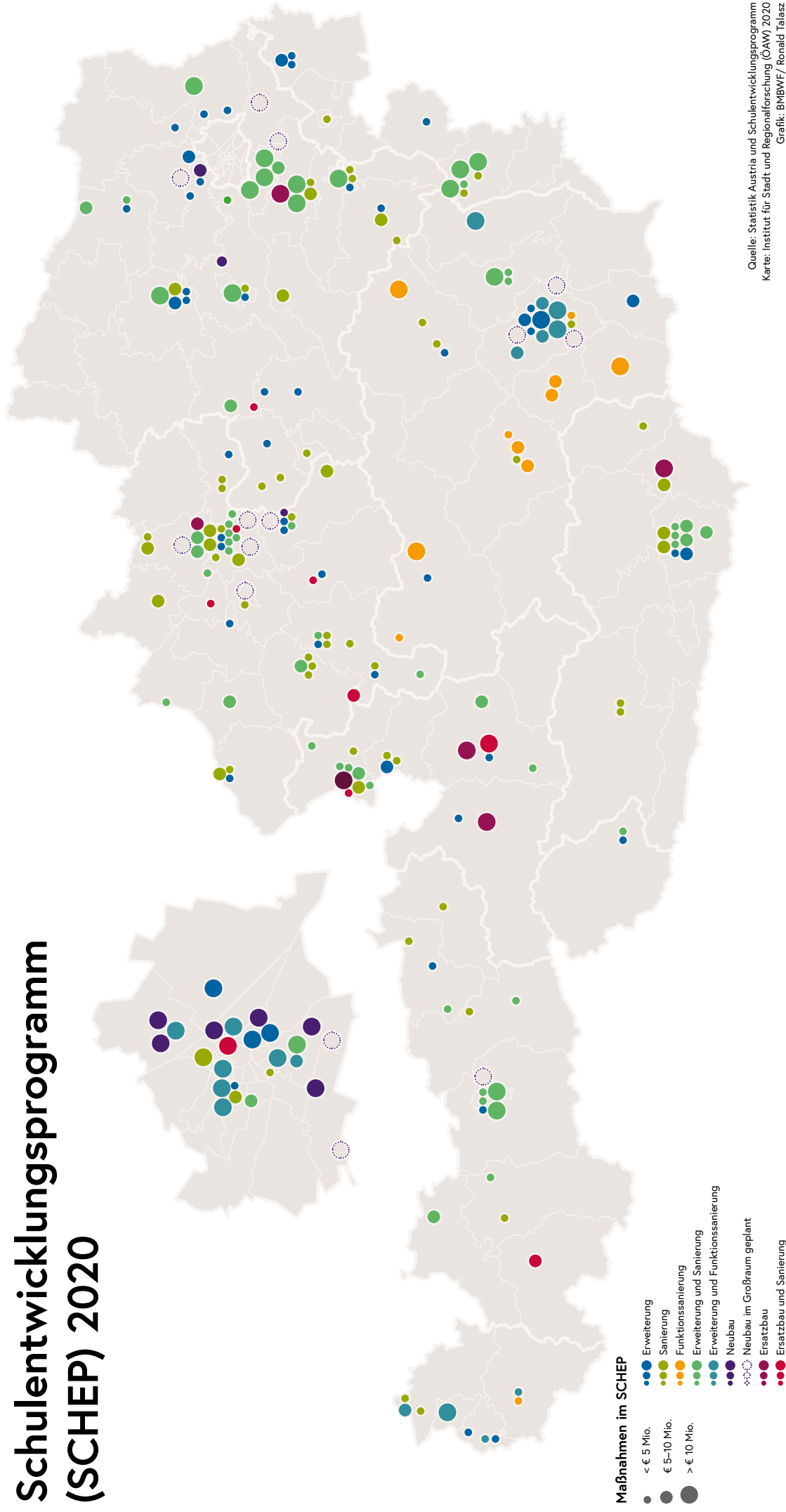


Abbildung 3:
Schulentwicklungsplan (SCHEP) 2020

4 SCHEP – Projektliste 2020

4.1 SCHEP – Projektliste 2020, Burgenland

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Burgenland	7000	Eisenstadt		TS-Gemeinde	Eisenstadt	S
Burgenland	7000	Eisenstadt	101950	BSH	Eisenstadt, Bürgerspitalgasse 3	S
Burgenland	7100	Neusiedl	107438	BHAK/BHAS	Neusiedl, Bundesschulstraße 4	E
Burgenland	7100	Neusiedl	107449	HLW	Neusiedl, Bundesschulstraße 4	E
Burgenland	7100	Neusiedl am See	107016	BG/BRG	Neusiedl am See, Bundesschulstraße 3	E
Burgenland	7350	Oberpullendorf	108016	BG/BRG	Oberpullendorf, Gymnasiumstraße 21	E
Burgenland	7400	Oberwart		TS-Gemeinde	Oberwart	S
Burgenland	7400	Oberwart	109036	BG/BRG	Oberwart, Badgasse 7	E
Burgenland	7400	Oberwart	109429	HLW	Oberwart, Badgasse 7	S
Burgenland	7423	Pinkafeld		Schüler/innenheim	Pinkafeld	S
Burgenland	7423	Pinkafeld	109447	HTL	Pinkafeld, Meierhofplatz 1	Ersatzbau + S
Burgenland	7423	Pinkafeld	109439	HLW	Pinkafeld, Schulstraße 7	E+S
Burgenland	7432	Oberschützen	109026	BG/BRG	Oberschützen, Hauptplatz 7	E+S

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung,
 ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.2 SCHEP – Projektliste 2020, Kärnten

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Kärnten	9020	Klagenfurt	201056	BG/BRG	Klagenfurt, Ferdinand-Jergitsch-Straße 21	E+S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201438/201448	BHAK/BHAS	Klagenfurt, Kumpfgasse 21	S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201427	HTL	Klagenfurt, Lastenstraße 1	E
Kärnten	9020	Klagenfurt	201537	HTL	Klagenfurt, Mössingerstraße 25	E+S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201026	BG/BRG	Klagenfurt, Mössingerstraße 25	E+S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201016	BG/BRG	Klagenfurt, Völkermarkter Ring 27	E
Kärnten	9022	Klagenfurt	201036	BRG/BORG	Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S
Kärnten	9022	Klagenfurt	201810	BAFEP	Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S
Kärnten	9022	Klagenfurt	201660	PH	Klagenfurt, Hubertusstraße 1	S
Kärnten	9073	Klagenfurt	201076	BRG	Klagenfurt, Stift-Viktring-Straße 25	E+S
Kärnten	9100	Völkermarkt	208428	BHAK/BHAS	Völkermarkt, Mettingerstraße 16	S
Kärnten	9100	Völkermarkt	208016	BG/BRG	Völkermarkt, Pestalozzistraße 1	Ersatzbau
Kärnten	9170	Klagenfurt Land	204417	HTL	Ferlach, Schulhausgasse 12	E+S
Kärnten	9470	Wolfsberg	209016	Stiftsgymnasium	St. Paul im Lavanttal, Gymnasiumweg 5	S
Kärnten	9800	Spittal an der Drau	206448	BHAK/BHAS	Spittal an der Drau, Zernattostraße 2	S
Kärnten	9800	Spittal an der Drau	206419	HLW	Spittal an der Drau, Zernattostraße 2	S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201066	BG/BRG	Klagenfurt, Prof. Janescic Platz	E+S
Kärnten	9020	Klagenfurt	201568	zweispr. BHAK Slowenen	Klagenfurt, Prof. Janescic Platz	E+S

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.3 SCHEP – Projektliste 2020, Niederösterreich

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Niederösterreich	2020	Hollabrunn	310447	HTL	Hollabrunn, Dechant-Pfeifer-Straße 1–3	E+S
Niederösterreich	2020	Hollabrunn	310016	BG/BRG	Hollabrunn, Reucklstraße 9	E
Niederösterreich	2070	Hollabrunn	310469	HLT	Retz, Seeweg 2	E+S
Niederösterreich	2100	Korneuburg	312026	BG/BRG	Korneuburg, Liese Prokop-Straße 1	E
Niederösterreich	2120	Mistelbach	316036	BG	Wolkersdorf, Withalmstraße 14	E
Niederösterreich	2230	Gänserndorf	308016	BG/BRG	Gänserndorf, Gärtnergasse 5–7	E+S
Niederösterreich	2232	Gänserndorf	308026	BORG	Deutsch-Wagram, Schulallee 4	E
Niederösterreich	2301	Gänserndorf	308036	BG/BRG	Groß-Enzersdorf, Freih.-von-Smola-Str. 3	E
Niederösterreich	2340	Mödling	317437	HTL	Mödling, Technikerstraße 1–5	E+S
Niederösterreich	2340	Mödling	317016	BG u. Wiku. BG	Mödling, Untere Bach-Gasse 8	E+S
Niederösterreich	2380	Mödling	317036	BG/BRG	Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2–4	E+S
Niederösterreich	2500	Baden	306437	priv. Malerschule	Baden, Leesdorfer Hauptstraße 69	S
Niederösterreich	2500	Baden	306016	BG/BRG	Baden, Biondegasse 6	E+S
Niederösterreich	2500	Baden	306026	BG/BRG	Baden, Frauengasse 3–5	E+S
Niederösterreich	2500	Baden	306419	HLW	Baden, Germergasse 5	Ersatzbau
Niederösterreich	2500	Baden	306428	BHAK/BHAS	Baden, Mühlgasse 65	S
Niederösterreich	2620	Neunkirchen	318016	BG/BRG	Neunkirchen, Otto-Glöckl-Weg 2	E
Niederösterreich	2620	Neunkirchen	318418	BHAK/BHAS	Neunkirchen, Schillergasse 10	S
Niederösterreich	2680	Neunkirchen	318449	HLT	Semmering, Hochstraße 32c	S
Niederösterreich	2700	Wiener Neustadt	304016	BG	Wiener Neustadt, Babenbergerring 10	E
Niederösterreich	2700	Wiener Neustadt	304417	HTL	Wiener Neustadt, Dr. Eckener-Gasse 2	S
Niederösterreich	2700	Wiener Neustadt	304026	BRG	Wiener Neustadt, Gröhrmühlgasse 27	E+S
Niederösterreich	3013	St. Pölten-Land	319046	Exp. des BG/BRG Purkersdorf	Tullnerbach, Norbertinumstraße 7	Neubau
Niederösterreich	3100	St. Pölten	302820	BAFEP	St. Pölten, Dr. Theodor-Körner-Straße 8	E+S

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Niederösterreich	3100	St. Pölten	302820	BASOP	St. Pölten, Dr. Theodor-Körner-Straße 8	E+S
Niederösterreich	3100	St. Pölten	302499	HLW	St. Pölten, Eybnerstraße 23	S
Niederösterreich	3100	St. Pölten	302026	BRG/BORG	St. Pölten, Schulring 16	E
Niederösterreich	3180	Lilienfeld	314016	BG/BRG	Lilienfeld, Klosterrotte 1	S
Niederösterreich	3250	Scheibbs	320026	BG/BRG	Wieselburg, Erlaufpromenade 1	E
Niederösterreich	3270	Scheibbs	320016	BORG	Scheibbs, Schacherlweg 1	E
Niederösterreich	3300	Amstetten	305026	BG	Amstetten, Anzengruberstraße 6	E
Niederösterreich	3340	Waidhofen/Ybbs		priv. TS-Gemeinde	Waidhofen/Ybbs	S
Niederösterreich	3400	Tulln		priv. AHS	Klosterneuburg	Neubau
Niederösterreich	3400	Tulln	321026	BG/BRG	Klosterneuburg, Buchberggasse 31	E
Niederösterreich	3430	Tulln	321016	BG/BRG	Tulln, Donaulände 72	E
Niederösterreich	3500	Krems	301046	priv. ORG	Krems, Hoher Markt 1	E
Niederösterreich	3500	Krems	301447	HTL	Krems, Kasernstraße 6-8/Alauntalstraße	E
Niederösterreich	3500	Krems	301016	BG/BRG	Krems, Piaristengasse 2	S
Niederösterreich	3500	Krems	301056	BG u. wiku. BG	Krems, Rechte Kremszeile	E
Niederösterreich	3500	Krems	301036	BRG	Krems, Ringstraße 33	E+S
Niederösterreich	3350	Amstetten		priv. TS-Gemeinde	Haag	S
Niederösterreich	3353	Amstetten	305016	priv. Gym.	Seitenstetten	S
Niederösterreich	3370	Melk	315428	priv. HAK	Ybbs	Ersatzbau+S
Niederösterreich	3370	Melk	315467	priv. HTL	Ybbs	Ersatzbau+S
Niederösterreich	3683	Melk	315449	priv. HLW/Internat	Yspertal	E+S
Niederösterreich	3021	St. Pölten-Land	319810	priv. BAfEP	Preßbaum	E+S
Niederösterreich				AHS	nördl. von Wien	Neubau
Niederösterreich				AHS	südl. von Wien	Neubau
Niederösterreich				AHS	südöstl. von Wien	Neubau

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.4 SCHEP – Projektliste 2020, Oberösterreich

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Oberösterreich	3335	Steyr-Land	415419	HLW	Weyer, Egererstraße 14	S
Oberösterreich	4020	Linz	401026	BG	Linz, Fadingerstraße 4	E+S
Oberösterreich	4020	Linz	401609	HBLA Kunst	Linz, Garnisonstraße 25	E
Oberösterreich	4020	Linz	401086	BG/BRG	Linz, Khevenhüllerstraße 1	E+S
Oberösterreich	4020	Linz	401146	BRG	Linz, Landwiedstraße 80–82	S
Oberösterreich	4020	Linz	401619	HLW	Linz, Landwiedstraße 80–82	S
Oberösterreich	4020	Linz	401428	BHAK	Linz, Rudigierstraße 6	E
Oberösterreich	4020	Linz	401016	Akad. Gym.	Linz, Spittelwiese 14	E+S
Oberösterreich	4020	Linz	401282/401501	PraxisSch	Praxisschulen Linz, Lederergasse 25	S
Oberösterreich	4040	Linz	401439	HLAFMode	Linz, Blütenstraße 23	Ersatzbau
Oberösterreich	4040	Linz	401156	BG/BRG	Linz, Peuerbachstraße 35	S
Oberösterreich	4020	Linz	401670	Priv. PH	Linz, Salesianumweg 3	E+S
Oberösterreich	4050	Linz-Land	410026	BRG/wiku. BRG	Traun, Schulstraße 59	S
Oberösterreich	4050	Linz-Land	414018	BHAK	Traun, Schulstraße 59	S
Oberösterreich	4060	Linz-Land	410427	HTL	Leonding, Limesstraße 12–14	S
Oberösterreich	4190	Urfahr-Umgebung	416016	BORG	Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17	S
Oberösterreich	4190	Urfahr-Umgebung	416439	HLT	Bad Leonfelden, Hagauerstraße 17	S
Oberösterreich	4190	Urfahr-Umgebung		priv. Internat	Bad Leonfelden, OÖ Studentenwerk	S
Oberösterreich	4320	Perg	411428	BHAK/BHAS	Perg, Dirnbergerstraße 41	S
Oberösterreich	4320	Perg	411439	HLW	Perg, Machlandstraße 46	S
Oberösterreich	4400	Steyr	402036	priv. ORG	Steyr, Tomitzstraße 7A	Neubau
Oberösterreich	4400	Steyr	402026	BG/BRG	Steyr, Leopold-Werndl-Straße 5	E
Oberösterreich	4400	Steyr	402016	BG	Steyr, Michaelerplatz 6	E
Oberösterreich	4400	Steyr	402810	BAFEP	Steyr, Neue-Welt-Gasse 2	S

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Oberösterreich	4400	Steyr	402417	HTL	Steyr, Schlüsselhofgasse 63	E+S
Oberösterreich	4470	Linz-Land	410046	BG/BRG	Enns, Hanuschstraße 27	E+S
Oberösterreich	4560	Kirchdorf/Krems	409036	BRG/BORG	Kirchdorf/Krems, Weinzierler Straße 22	E
Oberösterreich	4600	Wels	403036	BG/BRG	Wels, Dr. Schauer-Straße 16	S
Oberösterreich	4710	Grieskirchen	408427	HTL	Grieskirchen, Parzer Schulstraße 1	E
Oberösterreich	4780	Schärding	414016	BG/BRG	Schärding, Schulstraße 423	E+S
Oberösterreich	4810	Gmunden	407468	BHAK	Gmunden, Habertstraße 5	S
Oberösterreich	4810	Gmunden	407016	BG/BRG	Gmunden, Keramikstraße 28	S
Oberösterreich	4820	Gmunden	407046	BG/BRG	Bad Ischl, Grazer Straße 27	E
Oberösterreich	4820	Gmunden	407529	HLT	Bad Ischl, Katrinstraße 2	S
Oberösterreich	4830	Gmunden		priv. Internat	Hallstatt	E+S
Oberösterreich	4840	Vöcklabruck		priv. Internat	Vöcklabruck	S
Oberösterreich	4840	Vöcklabruck	417449	priv. HLW	Vöcklabruck, Don Bosco, Linzer Str. 98	S
Oberösterreich	4840	Vöcklabruck	417418	BHAK	Vöcklabruck, Englweg 31	S
Oberösterreich	4840	Vöcklabruck	407036	BRG	Vöcklabruck, Schloßstraße 31	E+S
Oberösterreich	4910	Ried/Innkreis	412016	BG/BRG	Ried/Innkreis, Beethovenstraße 6	E+S
Oberösterreich	5280	Braunau	404449	HLW	Braunau, Michaelstraße 70 Osternbergerstraße 55	S
Oberösterreich	5280	Braunau	404427	HTL	Braunau, Michaelstraße 70 Osternbergerstraße 55	S
Oberösterreich	5280	Braunau	404418	BHAK/BHAS	Braunau, Raitfeldstraße 3	S
Oberösterreich	5280	Braunau	404016	BG/BRG	Braunau, Stelzhammerstraße 5	E
Oberösterreich	4731	Eferding	405016	priv. AHS	Dachsberg 1, Prambachkirchen	Ersatzbau+S
Oberösterreich	4810	Gmunden	407056	priv. AHS	Gmunden, Kreuzschwestern	E+S
Oberösterreich	4553	Kirchdorf/Krems	409026	priv. AHS	Schlierbach, Klosterstraße 1	Ersatzbau+S
Oberösterreich	4020	Linz	401076	priv. AHS	Linz, Adalbert Stifter	E+S
Oberösterreich	4020	Linz	401036	priv. AHS	Linz, Aloisianum, Freibergstraße 32	Ersatzbau+S

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Oberösterreich	4020	Linz	401106	priv. AHS	Linz, Kreuzschwestern, Stockhofstraße	E+S
Oberösterreich	4020	Linz		priv. Internat	Linz, Kreuzschwestern	S
Oberösterreich		Linz Umgebung		BORG	Linz Nord	Neubau
Oberösterreich		Linz Umgebung		AHS I	Linz Umgebung westl.	Neubau
Oberösterreich		Linz Umgebung		AHS II	Umland Linz südl.	Neubau
Oberösterreich		Linz Umland		HTL	Linz Umland, Wels oder Steyr	Neubau
Oberösterreich	4073	Linz-Land	410016	priv. AHS	Wilhering, Stiftsgymnasium	E+S
Oberösterreich	4342	Perg	411026	priv. AHS	Baumgartenberg	E

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.5 SCHEP – Projektliste 2020, Salzburg

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Salzburg	5020	Salzburg	501106	BG/BRG	Salzburg, Franz-Josef Kai 41 (Kronreif)	E+S
Salzburg	5020	Salzburg	501076	BG	Salzburg, Josef-Preis-Allee 3	S
Salzburg	5020	Salzburg	501116	wiku BRG	Salzburg, Josef-Preis-Allee 5	S
Salzburg	5020	Salzburg	501096	BORG	Salzburg, Josef-Preis-Allee 7	S
Salzburg	5020	Salzburg	501166	BG	Salzburg, Zaunergasse 3	Ersatzbau
Salzburg	5020	Salzburg	501132	PH	Salzburg, Erentrudisgasse 4	E+S
Salzburg	5360	Salzburg-Umgebung	503429	HLW	St. Wolfgang, Ried 37	Ersatzbau+S
Salzburg	5400	Hallein	502427	HTL	Hallein, Davisstraße 5	E
Salzburg	5400	Hallein	502016	BG/BRG	Hallein, Schützengasse 3	S
Salzburg	5500	St. Johann/Pongau	504810	BAFEP	Bischofshofen, Südtiroler Straße 75	Ersatzbau
Salzburg	5550	St. Johann/Pongau	504036	BORG	Radstadt, Moosallee 7	E+S
Salzburg	5600	St. Johann/Pongau	504026	BG/BRG	St. Johann/Pongau, Gymnasiumstraße 1	Ersatzbau+S
Salzburg	5630	St. Johann/Pongau	504046	BORG	Bad Hofgastein, Martin-Lodinger-Straße 2	E+S
Salzburg	5700	Zell am See	506026	BRG	Zell am See, Karl-Vogt-Straße 21	Ersatzbau
Salzburg	5700	Zell am See	506418	BHAK/BHAS	Zell am See, Karl-Vogt-Straße 21	Ersatzbau
Salzburg	5760	Zell am See	506437	HTL	Saalfelden, Almer Straße 33	E
Salzburg	5431	Hallein	502447	priv. HTL	Kuchl, Jadorfer Straße 136	S
Salzburg	5020	Salzburg	501036	priv. AHS Borromäum	Salzburg, Gaisbergstraße 7	E+S
Salzburg	5071	Salzburg-Umgebung	503479	priv. HLT	Siezenheim, Klessheimer Straße 4	Ersatzbau+S
Salzburg	5202	Salzburg-Umgebung	503458	HLW	Neumarkt, Siedlungsstraße 11	E+S
Salzburg	5323	Salzburg-Umgebung	503016	priv. WSH	Felbertal, Ebenau, Werkshulheimstr. 11	S

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.6 SCHEP – Projektliste 2020, Steiermark

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Steiermark	8010	Graz	601870	BSpAk	Graz, Kadettengasse 19–23	S
Steiermark	8041	Graz	601156	BG/BORG	Graz, Kadettengasse 19–23	E+S
Steiermark	8010	Graz	601236	BRG	Graz, Körösisstraße 155–157	E+FS
Steiermark	8010	Graz	601447	HTL	Graz, Körösisstraße 155–157	E+FS
Steiermark	8010	Graz	601066	BORG	Graz, Monsbergegasse 16	E+FS
Steiermark	8010	Graz	601578	BHAK/BHAS	Graz, Monsbergegasse 16	E+FS
Steiermark	8020	Graz	601830	BAFEP	Graz, Grottenhofstraße 150	E
Steiermark	8051	Graz	601457	HTL	Graz, Ibererstraße 15–21	FS
Steiermark	8010	Graz	601660	PH	Graz, Hasnerplatz 12	E
Steiermark	8103	Graz-Umgebung	606016	BG	Rein, (Stift) Rein 1	E+FS
Steiermark	8580	Voitsberg	616016	BG/BRG	Köflach, Piberstraße 15	FS
Steiermark	8190	Weiz	617036	BORG	Birkfeld, Birkengasse 1	E+S
Steiermark	8200	Weiz	617016	BG/BRG	Gleisdorf, Dr. Hermann-Hornung-Gasse 29	E+S
Steiermark	8230	Hartberg-Fürstenfeld	622026	BG/BRG/BORG	Hartberg, Edelseegasse 13	E+FS
Steiermark	8230	Hartberg-Fürstenfeld	622428	BHAK/BHAS	Hartberg, Edelseegasse 13	E+FS
Steiermark	8230	Hartberg-Fürstenfeld	622439	HLW	Hartberg, Edelseegasse 13	E+FS
Steiermark	8230	Hartberg-Fürstenfeld	622810	BAFEP	Hartberg, Edelseegasse 13	E+FS
Steiermark	8430	Leibnitz	610437	HTL	Kaindorf, Grazerstraße 202	E
Steiermark	8530	Deutschlandsberg	603016	BORG	Deutschlandsberg, Lagergasse 11	FS
Steiermark	8530	Deutschlandsberg	603418	BHAK/BHAS	Deutschlandsberg, Lagergasse 11	FS
Steiermark	8530	Deutschlandsberg	603429	HLW	Deutschlandsberg, Lagergasse 11	FS
Steiermark	8570	Voitsberg	616439	HLW	Voitsberg, Franz-Jonas-Straße 13–15 (Verlegung)	FS
Steiermark	8600	Bruck/Mur	621016	BG/BRG	Bruck/Mur, Keplerstraße 2	E
Steiermark	8605	Bruck-Mürzzuschlag	621026	BG/BRG	Kapfenberg, Wiener Straße 123	S

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Steiermark	8680	Bruck-Mürzzuschlag	621036	BG/BRG	Mürzzuschlag, Roseggerstraße 10	FS
Steiermark	8680	Bruck-Mürzzuschlag	621418	BHAK/BHAS	Mürzzuschlag, Roseggerstraße 10	FS
Steiermark	8720	Murtal	620036	BG/BRG	Knittelfeld, Kärntner Straße 5	S
Steiermark	8650	Bruck-Mürzzuschlag	621046	BORG	Kindberg	TS
Steiermark	8740	Murtal	620447	HTL	Zeltweg, Hauptstraße 182	FS
Steiermark	8750	Murtal	620428	BHAK/BHAS	Judenburg, Stadionstraße 8,10	FS
Steiermark	8750	Murtal	620810	BAFEP	Judenburg, Stadionstraße 8,10	FS
Steiermark	8753	Murtal	620419	HLW	Fohnsdorf, Spitalgasse 8	S
Steiermark	8940	Liezen	612458	BHAK/BHAS	Liezen, Dr. Karl-Renner-Ring 40	FS
Steiermark	8940	Liezen	612810	BAFEP	Liezen, Dr. Karl-Renner-Ring 40	FS
Steiermark	8950	Liezen	612026	BG/BRG	Stainach, Gymnasiumgasse 302	E
Steiermark	8990	Liezen	612036	BORG	Bad Aussee, Bahnhofstraße 150	FS
Steiermark	8990	Liezen	612429	HLW	Bad Aussee, Bahnhofstraße 150	FS
Steiermark	8010	Graz	601489	priv. FsfSoz.	Graz, Caritas, Grabenstraße 41	E
Steiermark	8010	Graz	601539	priv. HLW	Graz, Caritas, Grabenstraße 41	E
Steiermark		Graz		AHS	Graz, Reinighausgründe	Neubau
Steiermark		Graz		BG/BRG	Graz, Süd	Neubau
Steiermark	8010	Graz	601046	priv. AHS	Sacre Coeur, Petersgasse 1	E
Steiermark		Graz-Umgebung		AHS	Graz Ost, Umland	Neubau
Steiermark		Graz-Umgebung		BAFEP	Graz Ost, Umland	Neubau
Steiermark	8160	Weiz	617026	BG/BRG	Weiz, Offenburger Gasse	E+FS

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.7 SCHEP – Projektliste 2020, Tirol

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Tirol	6020	Innsbruck	701036	Akad. Gym.	Innsbruck, Angerzellgasse 14	E
Tirol	6020	Innsbruck	701417	HTL	Innsbruck, Anichstraße 26–28	E+S
Tirol	6020	Innsbruck	701086	BG/BRG	Innsbruck, Reithmannstraße 1–3	E+S
Tirol	6020	Innsbruck		BORG	Innsbruck/Umland	Neubau
Tirol	6200	Schwaz	709437	HTL	Jenbach, Schalsler Straße 43	S
Tirol	6280	Schwaz	709036	BORG	Zell am Ziller, Schwimmbadweg 3	E+S
Tirol	6300	Kufstein	705026	BRG	Wörgl, Innsbrucker Straße 34	E
Tirol	6330	Kufstein	705429	HLW	Kufstein, August-Scherl-Straße 1	S
Tirol	6370	Kitzbüchel	704428	BHAK/BHAS	Kitzbüchel, Traunsteiner Weg 11	S
Tirol	6460	Imst	702026	BRG	Imst, Meraner Straße 13	S
Tirol	6500	Landeck	706026	BRG/BORG	Landeck, Römerstraße 14	Ersatzbau+S
Tirol	6600	Reutte	708016	BRG	Reutte, Gymnasiumstraße 10	E+S
Tirol	9900	Lienz	707026	BORG	Lienz, Kärntnerstraße 8	E+S
Tirol	6233	Kufstein	705417	priv. HTL (Glasmacher)	Kramsach, Mariatal 2	E+S

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.8 SCHEP – Projektliste 2020, Vorarlberg

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Vorarlberg	6700	Bludenz	801449	HLT	Bludenz, Schillerstraße 10	FS
Vorarlberg	6700	Bludenz	801418	BHAK/BHAS	Bludenz, Schillerstraße 10	E+FS
Vorarlberg	6800	Feldkirch	804439	priv. HLW	Feldkirch, St. Josef, Ardetzenbergstraße 31	E
Vorarlberg	6800	Feldkirch	804820	priv. BAfEP	Feldkirch, St. Josef, Ardetzenbergstraße 31	E
Vorarlberg	6830	Feldkirch	804469	HLW	Rankweil, Negrellistraße50	E+FS
Vorarlberg	6840	Feldkirch	804046	BORG	Götzis, Möslweg 16	E
Vorarlberg	6850	Dornbirn	803026	BRG	Dornbirn, Höchsterstraße 32	E
Vorarlberg	6850	Dornbirn	803417	HTL	Dornbirn, Höchsterstraße 73	E+FS
Vorarlberg	6850	Dornbirn	803046	ORG Sport	Dornbirn, Höchsterstraße 73	Neubau
Vorarlberg	6900	Bregenz	802428	BHAK/BHAS	Bregenz, Hinterfeldgasse 19	E+FS
Vorarlberg	6923	Bregenz	802056	BORG	Lauterach, Montfortplatz	TS-San.

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

4.9 SCHEP – Projektliste 2020, Wien

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Wien	1020	2. Bezirk		AHS	Nordwestbahnhof	Neubau
Wien	1020	2. Bezirk	902036	BG	Zirkusgasse	E+S
Wien	1030	3. Bezirk		AHS	Eurogate	Neubau
Wien	1030	3. Bezirk	903477	HTL	Leberstraße	E
Wien	1030	3. Bezirk		TS	Lothringerstr./Heumarkt	TS
Wien	1030	3. Bezirk	903507	HTL	Rennweg	E
Wien	1050	5. Bezirk		AHS	Kriehubergasse	E+FS
Wien	1050	5. Bezirk	905448	priv. HAK	Margaretenstraße	S
Wien	1090	9. Bezirk	909429	HLW (Mode)	Michelbeuern	E+FS
Wien	1100	10. Bezirk	910016	BG	Ettenreichgasse 41–43	E+FS
Wien	1100	10. Bezirk	910417	HTL	Ettenreichgasse 54	E+S
Wien	1100	10. Bezirk		ORG Sport	Fischhofgasse/Violapark	Neubau
Wien	1100	10. Bezirk		AHS	Rothneusiedl	Neubau
Wien	1230	12. Bezirk		AHS	An den Eisteichen	Neubau
Wien	1150	15. Bezirk	915820	BSP	Auf der Schmelz 6	E+S
Wien	1170	17. Bezirk	917016	BG	Geblergasse	E
Wien	1170	17. Bezirk	917429	FSW	Kalvarienberggasse 28	E+FS
Wien	1170	17. Bezirk	917417	ZLA f. Ch.	Rosensteingasse	S
Wien	1180	18. Bezirk	918036	BG	Klostergasse	E+FS
Wien	1200	20. Bezirk	920417	TGM	Wexstraße	S
Wien	1210	21. Bezirk		HTL	Brünnerstraße	Neubau
Wien	1210	21. Bezirk	921116	AHS f. Berufst.	Brünnerstraße	E+FS
Wien	1210	21. Bezirk		AHS	Winkeläckergasse	Neubau
Wien	1220	22. Bezirk	922427	HTL	Donaustadtstraße 45	E

Bundesland	PLZ	Bezirk	SKZ	Bezeichnung	Projekt	Maßnahme
Wien		10.,11.,23. Bezirk		BHAK/BHAS	neuer Standort im Süden	Neubau

Legende: ● E = Erweiterung, ● S = Sanierung, ● FS = Funktionssanierung, ● E + S = Erweiterung und Sanierung, ● E + FS = Erweiterung und Funktionsanierung

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsveränderung der 0–15 Jährigen 2009–2019	14
Abbildung 2: Bevölkerungsprognose der 0–15 Jährigen 2019–2040	15
Abbildung 3: Schulentwicklungsplan (SCHEP) 2020	28

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kosten Ersteinrichtung und -ausstattung je organisatorischer Klasse	24
Tabelle 2: Kosten Betriebsaufwand je organisatorischer Klasse / Jahr	25
Tabelle 3: Kosten Lehrpersonalaufwand	25
Tabelle 4: Flächenrichtwert je organisatorischer Klasse	26

Abkürzungen

Art.	Artikel
AHS	Allgemein bildende höhere Schulen
BAFEP	Bildungsanstalten für Elementarpädagogik
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
EEffG	Bundes-Energieeffizienzgesetz
HAK	Handelsakademien (kaufmännische Lehranstalten)
HTL	höhere technische Lehranstalten
HUM	humanberufliche Lehranstalten
LAN	Local Area Network
MS	Mittelschule
ÖISS	Österreichisches Institut für Schul- und Sportstättenbau
SCHEP	Schulentwicklungsprogramm
WLAN	Wireless Local Area Network

